

# Merkmale ordentliche Einbürgerung

## Wohnsitzerfordernis

- Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis)
- 10 Jahre in der Schweiz wohnhaft (Doppelzählung zwischen 8. und 18. Lebensjahr, aber mindestens 6 Jahre)
- 3 der letzten 5 Jahre in der Gemeinde Menznau wohnhaft
- Letztes Jahr vor Einbürgerung ununterbrochen in der Gemeinde Menznau wohnhaft

## Sprachnachweis

Nachweis über Deutschkenntnisse

- Mündlich Niveau B1
  - Schriftlich A2
- oder**
- In der Schweiz absolvierte Schul- oder Ausbildung

## Vertraut sein mit örtlichen Verhältnissen

- Die Geografie, Geschichte, Politik und Gesellschaft der Schweiz kennen
- Am sozialen und kulturellen Leben der Schweiz teilnehmen
- Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern pflegen

## Weitere Erfordernisse

- Teilnahme am Wirtschaftsleben (Erwerb und Bildung, kein Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe)
- Förderung Integration der Familienangehörigen
- Beachten der öffentlichen Sicherheit
- Respektieren der Werte der Bundesverfassung

## Erforderliche Unterlagen / wichtige Informationen

- Auszug aus dem schweizerischen Personenstandsregister (Zivilstandsamt)
- Wohnsitzbestätigungen der letzten zehn Jahre (früheren Wohngemeinden)
- Strafregisterauszug (Poststelle)
- Betreibungsregisterauszug (Betreibungsamt)
- Passkopie(n)
- Kopie Niederlassungsbewilligung
- Sprachnachweise

Diese Unterlagen dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Kosten Einbürgerung Einzelperson: CHF 1'000.00

Kosten Einbürgerung Familie: CHF 1'200.00

Wir geben Ihnen gerne Auskunft:

Gemeindeverwaltung Menznau, Wolhuserstrasse 3, 6122 Menznau, 041 494 93 10